



# Anhang E 3

# Anhang E

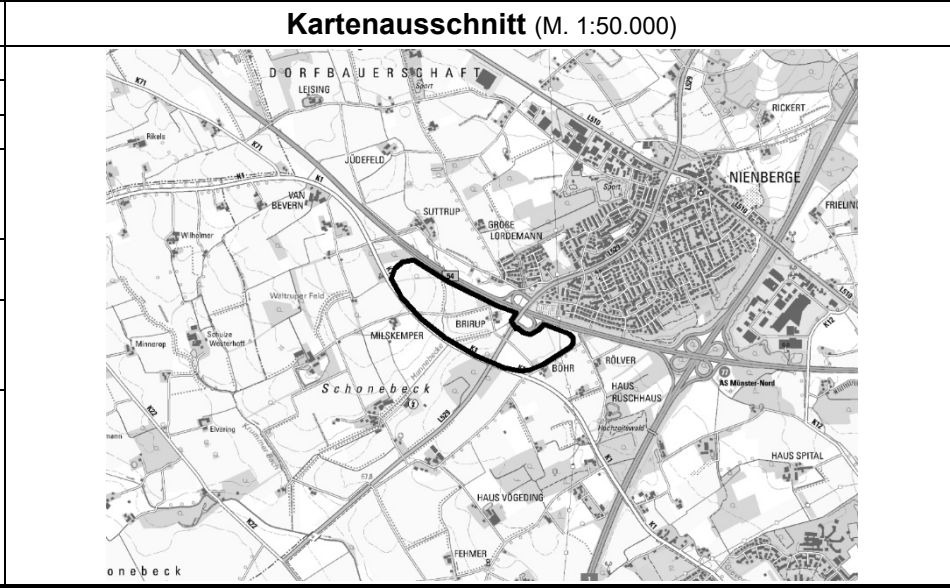
## Prüfbögen der Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P)

### Stadt Münster

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

**MS-MUEN-045-GIB-P**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis	Münster
1.02	Kommune	Münster
1.03	Größe / Länge	ca. 37 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bäche, Teich, Einzelbäume, Feldgehölze, Baumreihen, Wald, Einzelhöfe, Hundeübungsplatz,
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, geschlossene Wohnsiedlungsflächen und Gärtnerei nördlich, B54 mit AS nördlich angrenzend, K1 südlich angrenzend, L529 quert Plangebiet, im Osten Hochspannungsleitung querend,



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nördlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3911-001: Dorfbauerschaft Nienberge und Waltruper Feld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4011-0163: Grünlandkomplex und Teilabschnitte des Beerwiede Baches bei Hof Milskemper (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hunnebecke: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld) - Gievenbach: ohne Bewertung (Umfeld) - Beerwiede Bach: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten Grünfläche mit sehr hoher und hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - in der Mitte Grünfläche mit hoher und kleinflächig mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Westen Grünfläche mit mittlerer und kleinflächig mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Norden und Südosten kleinflächig Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LSG 4010-0005: LSG-Schoenebeck, Rüschenfeld und Alvingheide</li> <li>- zwei UZVR &lt;1 qkm</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP 3 Münster LB 3-2.4.3: Beerwiede Bach	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster &amp; Wigbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Schutz der Landschaft &amp; landschaftsorientierte Erholung</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Kulturlandschaftsbereiche</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

**MS-MUEN-046b-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Münster	
1.02	Kommune	Münster	
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Reitplatz, Einzelhöfe, Einzelbäume, Teich, Bach, Feldgehölze	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, geschlossene Wohnsiedlungsflächen nördlich, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich und A1 mit AS westlich angrenzend, L885 nördlich und L884 im Osten, Funkmast westlich und nordwestlich und geschlossene Wohnsiedlungsfläche mit Feuerwehr nördlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nördlich	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG Hohe Ward Zone IIIC	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Gewässer: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und in der Mitte Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr 10 qkm



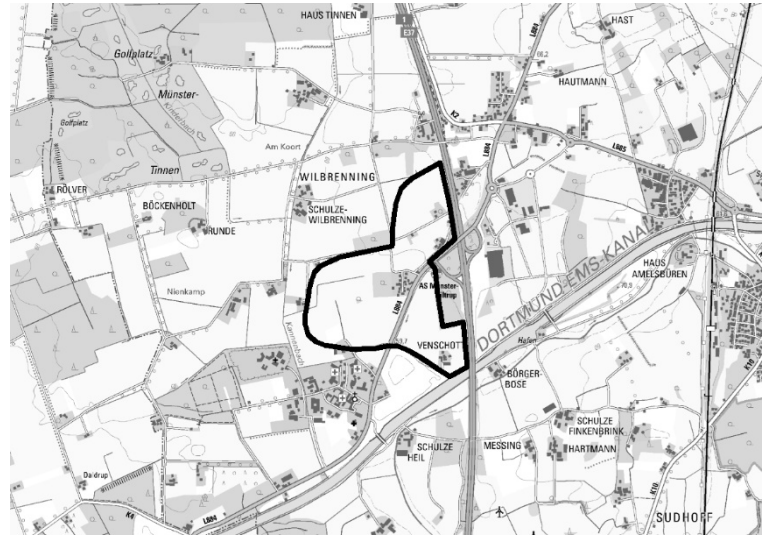
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster &amp; Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB D 5.4: Münster, Telgte, Wolbeck (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiete</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> </ul>				

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Kulturlandschaftsbereiche</li></ul>

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

**MS-MUEN-047-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Münster
1.02	Kommune	Münster
1.03	Größe / Länge	ca. 77 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Bäche, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Wald, Einzelhöfe, Wohnsiedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Wohnsiedlungsflächen in der Mitte und nördlich sowie Krankenhaus südlich des Plangebietes, L884 quert das Plangebiet, Funkmast im Osten und nördlich, Industrie- und Gewerbefläche und A1 mit AS östlich angrenzend, K2 im nördlichen Umfeld



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld</li> <li>- Wohnsiedlungsfläche in der Mitte und nördlich</li> <li>- Krankenhaus südlich</li> </ul>	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG Hohe Ward Zone IIIC	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3269922_0: Kannenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70501_50375: Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_326_7086: Emmerbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial:	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>unbefriedigend, erheblich verändert</li> <li>chemischer Zustand: nicht gut</li> <li>- drei namenlose Gewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Mitte und im östlichen Randbereich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- in der Mitte, im Süden und Nordosten Siedlungsflächen mit günstiger thermischer Situation</li> <li>- kleinflächig Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UZVR &gt;10-50 qkm</li> <li>- UZVR &lt;1 qkm</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB 5.03: Bischofsstadt Münster &amp; Wilgbold Wolbeck (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB A 5.3: Bischofsstadt Münster mit Wigbold Wolbeck (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB D 5.4: Münster, Telgte, Wolbeck (Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaftsbereiche

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (geschützte Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>		

---

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.